

**II-14677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Zl. 30.037/67-11/94

19. Juli 1994

1010 Wien, den
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

6685/AB
1994-07-27
zu 6844/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch, Dr. Keimel,
Dr. Lanner und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit
und Soziales betreffend Einstellung der Amtstage der
Arbeitsämter in den Gemeinden im Bezirk Schwaz,
(Regionalanliegen Nr. 183),
Nr. 6844/J

Zu der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Trifft es zu, daß ihr Ressort die Streichung der Amtstage angeordnet hat und was waren die Gründe dafür?

Frage 2:

Wie begründen Sie die Streichung der Amtstage insbesondere im Hinblick auf die klare Zielsetzung, die Arbeitsmarktverwaltung zu einer bürgernahen Service-Organisation aus- und umzubauen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Das Arbeitsamt Schwaz hat als einziges Tiroler Arbeitsamt noch Amtstage in den Gemeinden Zell, Fügen, Mayrhofen und Kaltenbach abgehalten. In allen anderen Arbeitsamtsbezirken wurde die Abhaltung von Amtstagen bereits ab Mitte der 80er Jahre eingestellt. Die Gründe dafür liegen in der Notwendigkeit, die begrenzten personellen und

infrastrukturellen Ressourcen effizient auf die rasche Vermittlung zu konzentrieren. Für eine wirkungsvolle Betreuung der vorsprechenden Kunden fehlte bei den Amtstagen nicht nur die notwendige technische Infrastruktur, es war auch nicht möglich konkrete Betreuungstermine zu vereinbaren. Dadurch kam es zu großen Verzögerungen bei der Vermittlung der Arbeitslosen auf Arbeitsplätze. Um sofort konkrete Vermittlungsschritte zu tätigen und damit die Dauer der Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten, ist die Erhebung der vermittlungsrelevanten Daten der Arbeitslosen, eine ausführliche Erstberatung und die Erarbeitung von Betreuungsplänen gemeinsam mit den Kunden sowie die laufende Dokumentation der Vermittlungsfortschritte unumgänglich. Dies war im Rahmen der Amtstage nicht möglich, sodaß schon bisher den Arbeitslosen regelmäßige Vorsprachen beim Arbeitsamt nicht erspart werden konnten. Die Vorsprache direkt beim Arbeitsamt erlaubt es nun, gezielte Vermittlungsschritte sofort einzuleiten.

Darüberhinaus können durch die Einbringung der Anträge auf Arbeitslosengeld direkt beim Arbeitsamt der Zeitraum zwischen Anfall und Auszahlung der Leistung und die Wartezeiten bei der Antragsrückgabe erheblich verkürzt werden.

Mein Ressort hat aus den angeführten Gründen die Streichung der Amtstage zwar nicht angeordnet, aber den diesbezüglichen Wunsch des Landesarbeitsamtes Tirol und des Arbeitsamtes Schwaz unterstützt und befürwortet.

Frage 3:

Dem Bürgermeister einer der betroffenen Gemeinden gegenüber wurden Personalnot und eine bessere Betreuung der Kunden durch das EDV-System des Bezirksarbeitsamtes geltend gemacht. Wie stehen Sie zu dieser Begründung und können Sie dazu Fakten nennen?

Antwort zu Frage 3:

Ab 1984 wurden alle österreichischen Arbeitsämter mit einem im internationalen Vergleich beispiellosen EDV-System zur effizienten Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen aus-

gestattet. Das bedeutet, das es in der Beratung und Vermittlung keinerlei schriftliche Aufzeichnungen im Sinne einer Aktenhaltung mehr gibt. Alle Informationen über offene Stellen, den Großteil des vorhandenen Kursangebotes und die vermittlungsrelevanten Daten von Rat- und Arbeitssuchenden sind über die AMS-EDV verfügbar. Dies ermöglicht eine rasche und österreichweite Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen. Die dafür notwendige technische Ausstattung ist nur bei den Arbeitsämtern gegeben; im Zusammenhang mit der Abhaltung von Amtstagen steht diese nicht zur Verfügung, was zu aufwendigen und ineffizienten Doppelarbeiten durch schriftliche Aufzeichnungen und nachträgliche EDV-Eingaben führt.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Abhaltung von Amtstagen großen personellen und zeitlichen Aufwand erfordert und daß im Vergleich zur Betreuung beim Arbeitsamt keine Vermittlungseffekte erzielt werden können; trotzdem mußten für die Durchführung der Amtstage im Arbeitsamtsbezirk Schwaz im Jahresdurchschnitt 1,5 Mitarbeiter/innen des Arbeitsmarktservices gebunden werden.

Frage 4:

Sind Sie bereit, die Streichung der Amtstage des Bezirksarbeitsamtes Schwaz zumindest im hinteren Zillertal und im Achenal rückgängig zu machen?

Antwort zu Frage 4:

Aus den oben angeführten Gründen habe ich die Einstellung der Amtstage unterstützt und vertrete die Meinung, daß die Vorgangsweise des Landesarbeitsamtes Tirol richtig ist.

Natürlich wird das Arbeitsamt die Anzahl und Termine der Kontrollmeldungen auf die Erfordernisse einer erfolgreichen Kundenbetreuung abstimmen.

Frage 5:

Welche anderen Bezirksarbeitsämter in Österreich hielten bisher regelmäßige Amtstage in den Gemeinden ihres

Wirkungskreises ab und wieviele davon wurden im letzten bzw. im heurigen Jahr eingestellt?

Antwort zu Frage 5:

Derzeit werden folgende Amtstage abgehalten:

Arbeitsamt	Amtstag
- Braunau	Mattighofen
- Vöcklabruck	Mondsee
- Amstetten	Haag und St. Valentin
- Bruck/Leitha	Hainburg und Mannersdorf
- Gänserndorf	Groß Enzersdorf
- St. Pölten	Herzogenburg
- Zwettl	Groß-Gerungs, Allentsteig und Ollenschlag
- Stegersbach	Güssing
- Bruck a. d. Mur	Mariazell
- Zweigstelle Gröbming	Schladming

Die Amtstage des Arbeitsamtes Steyr in Weyer, des Arbeitsamtes Mistelbach in Laa/Thaya und Wolkersdorf, des Arbeitsamtes Oberwart in Rechnitz und des Arbeitsamtes Imst wurden eingestellt. In den Bundesländern Kärnten, Vorarlberg und Salzburg gibt es keine Amtstage.

Im übrigen gehe ich davon aus, daß im Zuge der erfolgreich durchgeführten Reform der AMV die Organe des neu geschaffenen Arbeitsmarktservice, in denen die Sozialpartner aktiv beteiligt sind und die jeweiligen Kundeninteressen vertreten, unter Gesichtspunkten des effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes die Lage und Aufgabenstellung der Servicestellen bewerten und in der Folge festlegen werden. Ich werde im Zusammenhang mit meiner Aufsichtsfunktion uneingeschränkt darauf drängen, daß Vermittlung und Leistungsversorgung so kundengerecht als nur möglich angeboten werden.

Der Bundesminister:

